



- [Nachrichten](#)
- [ePaper](#)
- [Abo & Service](#)
- [Erlebniswelt](#)
- [Unser Haus](#)
- [Anzeigen](#)
- [Hilfemobilien](#)
- [Stellen](#)
- [Trauer](#)
- [Shop](#)
- [Akademie](#)



ab 1,99 € /  
Monat

JETZT

**KOSTENLOS**

TESTEN

- [Home](#)
- [Region](#)
- [Sport](#)
- [Bayern](#)
- [Deutschland & Welt](#)
- [Themenwelten](#)
- [Junge Leute](#)
- [Fotos](#)
- [Videos](#)

[Home](#) / [Region](#) / [Regensburg](#) / [Korruptionsaffäre](#)

## JUSTIZ

# Der rettende Ufer ist gefragt

Der Tretzel-Verteidiger wird im Korruptionsprozess plädieren. Vieles deutet auf Kritik an der Staatsanwaltschaft hin.

von Christine Straßer

25. Mai 2019 05:30 Uhr



Verteidiger Florian Ufer (l.) und Tobias Pretsch stehen Bauträger Volker Tretzel zur Seite. Foto: Uwe Moosburger/altrofoto.de

REGENSBURG. Rechtsanwalt Florian Ufer lächelt. Er strahlt Zuversicht aus. Dabei steckt der Strafverteidiger mitten in einem umkämpften Verfahren: dem Regensburger Korruptionsprozess vor dem Landgericht. Ufer wird am Mittwoch sein Plädoyer halten. Er sitzt mit seinem Mandanten, dem Bauträger Volker Tretzel, zwar nur in der zweiten Reihe im Sitzungssaal 104. Aber wenn man die Verteidigerseite als Mannschaft begreifen will, dann ist Ufer der Regisseur, der aus dem Mittelfeld heraus, die Spielzüge einleitet. Peter Witting, der Anwalt des suspendierten OB Joachim Wolbergs, ist der schillernde Stoßstürmer, der

ANZEIGE

An advertisement for 'yatego local' in Regensburg. The background is dark blue. At the top left, it says 'yatego local' in white and orange, with 'powered by Mittelbayerische' below it. In the center is an orange location pin icon. Below the pin, the word 'Regensburg' is written in a white, cursive font. At the bottom, the text 'Regensburg öffnet digitale Schaufenster' is written in a white, sans-serif font.

im Strafraum für Unruhe sorgt. Ufer ist ruhiger als Witting, aber entfaltet keineswegs weniger Wirkung.



Die Staatsanwältinnen Christine Ernstberger (l.) und Ingrid Wein forderten lange Haftstrafen. Foto: Uwe Moosburger/altrofoto.de

Nach dem gerichtlichen Hinweis im Februar zur Spendenthematik war für das Anwaltsteam Tretzel klar, dass eine Reaktion gefordert ist. Das Manöver von Ufer, Tobias Pretsch und Jörg Meyer bestand darin, ein Rechtsgutachten zu den Spenden einzubringen. Staatsanwältin Ingrid Wein, die für Tretzel wie für Wolbergs

4,5 Jahre Haft forderte, handelte das Gutachten im Plädoyer kurz ab. Das sei in etwa so, als würde man einem Immobilienmakler ein Haus zur Begutachtung zeigen, aber den feuchten Keller aussparen, meinte sie. Dieser Verriss kann Ufer nicht gefallen haben. Nach dem Plädoyer der Staatsanwältinnen sagte er jedenfalls, dass es in dem Gutachten darum gehe, die Rechtsfrage zu klären. Wichtig sei das Dach - nicht der Keller. Verärgerung schimmerte durch. Es ist also keine gewagte Voraussage, dass Ufer die Staatsanwaltschaft in seinem Schlussvortrag nicht schonen wird.

## Der Verteidiger vieler Wirtschaftslenker

### Angesehene Kanzlei:

Die Münchner Kanzlei Ufer Knauer hat ihren Schwerpunkt im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht. In diesem Bereich ist sie eine der größten Kanzleien in Deutschland. Sie übernimmt auch Mandate auf allen Gebieten der Strafverteidigung und belegt in Rankings Spitzenplätze.

## Große Verfahren:

Florian Ufer hat bereits zahlreiche Vorstände und Führungskräfte verteidigt, unter anderem von der Deutschen Bank und Volkswagen. Ufer hat auch ein Mandat im Zusammenhang mit dem sogenannten Goldfinger-Modell. In diesem Fall geht es um ein umstrittenes Steuersparmodell.

## Alles kreist um die Spenden

Die Bewertung der Spenden ist der Kern im Regensburger Mammutverfahren. Das Stichwort Kremendahl ist oft gefallen. Dahinter verbergen sich zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) aus den Jahren 2004 und 2007. Sie befassen sich mit Wahlkampfspenden an den ehemaligen Wuppertaler OB Hans Kremendahl. Andere höchstrichterliche Entscheidungen, die sich mit einer ähnlichen Konstellation befassen, gibt es nicht. Laut der zweiten Kremendahl-Entscheidung, die sehr umstritten ist, wird die kritische Grenze erreicht, wenn Spender und Amtsträger davon ausgehen, dass letzterer künftig mit Vorhaben des Spenders befasst sein wird. Schon der Anschein von Käuflichkeit müsse vermieden werden. In Regensburg hat sich die Staatsanwaltschaft darauf berufen.



Anwalt Peter Witting hat in seinem Plädoyer Freispruch in alle Punkten gefordert. Foto: Uwe Moosburger/altrofoto.de

Wolbergs' Anwalt Witting hat sich mit der Seite des Spendenempfängers befasst. Er hält Paragraf 108e des Strafgesetzbuches zu Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern für maßgeblich. Diese Norm wurde 2014 geändert. Nach dem Parteiengesetz zulässige Spenden

stellen demnach keinen ungerechtfertigten Vorteil dar. Witting deklinierte ausführlich durch, warum bei der Annahme der insgesamt 475 000 Euro, die zwischen 2011 und 2016 aus dem Umfeld von Bauträger Tretzel auf das Konto von Wolbergs' Ortsverein flossen, aus seiner Sicht kein Verstoß gegen das Parteiengesetz vorliegt. Aber auch wenn man die Kremendahl-Entscheidungen heranziehe, bleibt es für ihn dabei: Er könne für seinen Mandanten nur Freispruch beantragen.



#### KORRUPTIONSPROZESS

### Bei Spenden wird Witting grur

Wolbergs' Verteidiger erhofft sich in sei eine weitreichende Entscheidung des R Gerichts.

Nächste Woche werden die Tretzel-Verteidiger den Blick des Spenders und Spendenwerbers einnehmen. Das Gutachten, das sie bereits ins Verfahren eingebracht haben, hat der Münchner Jura-Professor Frank Saliger geschrieben. Er gilt als Kapazität auf dem Gebiet des Parteienstrafrechts. Er kommt zu dem Schluss: An den Spenden und an der innerbetrieblichen Organisation ist nichts auszusetzen. Auch die Richter am BGH halten Saliger übrigens für bemerkenswert. Jedenfalls verweisen sie in ihrer Begründung zur Kremendahl-Entscheidung aus dem Jahr 2007 auf einen Aufsatz, den der Professor mitgeschrieben hat. Darin setzt er sich wiederum mit der ersten Kremendahl-Entscheidung auseinander.

## Urteilsbegründung wird lang

Außerdem steht immer noch der Antrag von Ufer, Pretsch und Meyer im Raum, das Verfahren einzustellen. Die Anwälte listeten auf 50 Seiten





Vorsitzende Richterin Elke Escher hat bereits eine umfangreiche Urteilsbegründung angedeutet. Foto: Uwe Moosburger/altrofoto.de

**Ermittlungsfehler auf.** Vorsitzende Richterin Elke Escher erklärte dazu Anfang des Jahres, dass sie den Grundsatz eines fairen Verfahrens durchaus beeinträchtigt sehe. Sie wollte den Prozess aber fortführen und begründete das mit der Chance der Angeklagten, sich zu rehabilitieren. Verfahrensfehler werden Escher in der

Urteilsbegründung beschäftigen. Verkündet werden soll das Urteil am 3. Juli. Escher wird, das hat sie angedeutet, vielleicht sogar zwei Tage lang sprechen.

*Im NewsBlog können Sie das Prozessgeschehen nachlesen:*

17:41 Uhr  
24.05.2019



### **Eine Prise Heuchelei bei Spenden**

Wolbergs-Verteidiger Peter Witting hofft auf ein weitreichendes Urteil. Wir sprechen über den zweiten Teil seines Plädoyers.



Christine Straßer

17:36 Uhr  
23.05.2019



### Bei Spenden wird Witting grundsätzlich

Wolbergs' Verteidiger erhofft sich in seinem Plädoyer eine weitreichende Entscheidung des Regensburger Gerichts.



Christine Straßer

12:30 Uhr  
23.05.2019

„Ich bin mit meiner Argumentation zur Spendenthematik am Ende“, sagt Witting. **Er beantrage Wolbergs in allen sechs Punkten zu den Spenden freizusprechen.**

Er bedankt sich beim Gericht für die Verhandlungsführung. Er bedankt sich auch für die Nachsicht. Aus seiner Sicht habe das Gericht es richtig gemacht. **„Sie haben die Wellen wieder in ein normales Fahrwasser gebracht.“** Er sei auch dankbar, dass das Gericht versucht habe, aufzuklären. **Das Gericht sei deutlich darüber hinausgegangen, was die Staatsanwaltschaft für notwendig erachtet habe.**

„Alles klar“, sagt Richterin Escher. **Dann sehe man sich am Mittwoch (29.5.) um 9 Uhr wieder mit dem Plädoyer der Verteidigung von Bauträger Tretzel.**



Christine Straßer

12:30 Uhr  
23.05.2019

Witting sagt: Es gebe **an keiner Stelle einen brauchbaren Hinweis, dass Wolberg gewusst hat, dass die Spenden wie von der Staatsanwaltschaft behauptet, aus dem Vermögen von Tretzel stammten.** Er habe nur gewusst, **dass Tretzel zu**

**spenden animiert habe.** Was bedeute das rechtlich? Die Kenntnis, ob Spenden aus dem BTT-Umfeld waren, sei ohne jede Bedeutung. Strafbar wären unrichtige Angaben. **Strafbar wäre, wenn es für die Partei erkennbar wäre, dass ein Strohmann eingeschaltet sei.** Sein Mandant habe bereits dargelegt, dass Wolbergs das nicht bewusst war. Es gebe auch keine Hinweise, aus denen sich schließen lasse, dass Wolbergs diese Kenntnis hatte. **War die Angabe über die Höhe der Spenden unrichtig? Natürlich nicht, wenn man da zugrunde lege, was er ausgeführt habe.** Habe man es mit Einfluss Spenden zu tun? Dabei gehe es um Spenden, die auf eine konkrete Entscheidung also eines bestimmten Vorteils abzielen. Das habe man hier aber nicht vorliegen. Das habe die Kammer in ihrem Eröffnungsbeschluss deutlich gemacht. Insgesamt ist für Witting das Ergebnis: Wenn Wolbergs nicht gewusst hat, was er als Erkenntnis der Beweisaufnahme sieht, dass die Spende der BTT-Mitarbeiter nicht aus dem eigenen Vermögen stammten, was er hier für sich nicht bewerte, dann gebe es keinen Verstoß gegen ein Annahmeverbot nach dem Parteiengesetz. Die parteirechtlichen Vorgaben seien eingehalten. **Das Transparenzgebot sei nicht verletzt.** Dann entfallen die Vorgaben, die für einen Vorwurf der Verschleierung notwendig seien. Die Verschleierung entfalle und das sei wesentlich für Korruptionstatbestände. **Witting zufolge habe man ein Indiz für ein regelkonformes Vorgehen von Wolbergs.** „Wir haben also ein Entlastungsindiz“. Wenn regelkonform gehandelt wurde, könne dann eine dienstliche Handlung beeinflusst worden sein? Könne man dann eine Unrechtsvereinbarung stricken? Wieder kommt Witting auf Kremendahl 2 zu sprechen. 2014 habe es zu Paragraf 108e im Strafgesetzbuch eine neue Fassung gegeben. Deshalb seien Kremendahl 1 und 2 völlig überholt. Zu Spenden habe der Gesetzgeber aufgenommen, dass ein nach dem Parteiengesetz zulässige Spende nicht den Tatbestand der Korruption erfüllen. Nach 108e sei es also so, dass wer eine dem Parteiengesetz zulässige Spenden angenommen habe, dann sei das kein



unrechtmäßiger Vorteil. Er betont: „Daran können wir nicht vorbeireden.“ Schon deshalb sei ein Freispruch begründet. Da aber Kremendahl 1 und 2 da seien und da man geneigt sei, das zu berücksichtigen, leider, werde er noch mehr ausführen. Witting sagt, sämtliche Spenden im Zusammenhang mit Wahlkampf sind Wahlkampfspenden. Da gebe es nichts zu differenzieren. Das gelte auch für nach dem Wahltag einlaufende Spenden und für Geld, das für nachlaufende Wahlkampfkosten gespendet wurde. Nach Kremendahl 1 gehe es darum, ob sich ein Amtsträger bereit zeige, einen bestimmten Vorteil im Hinblick auf eine konkrete Diensthandlung nach der Wahl anzunehmen. Das sei zumindest eine vernünftige Vorgabe, mit der man arbeiten könne. Aber dann sei Kremendahl 2 gekommen. Demnach genüge es schon, wenn es um Spenden gehe und einen Amtsträger der mit Projekten befasst sein wird, oder Dinge, die projektierten sind, und mit denen der Amtsträger befasst sein wird. Witting sagt, dass diese Entscheidung an der Lebenswirklichkeit vorbeigehe. „Das ist absurd.“ Je kleiner einer Kommune sei, desto höher sei die Gefahr. Witting sagt, dass es in Regensburg nicht so viele Unternehmer gebe, die dazu in der Lage seien eine große Spende leisten können. Auch eine zwölf Jahre alte Entscheidung des BGH, die umstritten sei, dürfe überdacht werden.

Witting betont, dass die **Spenden zwischen 2011 und 2016 aus Wolbergs' Sicht Einzelspenden** waren. Er nennt BTT-Mitarbeiter und Tretzels Schwiegermutter. Wo ist die Verknüpfung, fragt Witting. **Wo ist die Basis für eine Verknüpfung von Vorteil zu einer Dienstausbung?** Witting antwortet: Es gibt sie nicht. Es gebe keine Projekte der BTT-Mitarbeiter oder der Schwiegermutter, mit denen Wolbergs befasst sein wird. Zumal diese mitunter auch noch an andere Parteien gespendet hatten. Wie ist es mit Tretzel und BTT? Wo ist die Basis für eine Unrechtsvereinbarung zwischen den Einzelspenden und dem Amtsträger? Es gibt sie Witting zufolge nicht. Die Höhe der Spende sei ohne jegliche Kraft. Gebe es eine Einflussnahme unbeteiligter

Dritter? Das könne man nicht ernsthaft vertreten, findet Witting. Dass über Jahre hinweg gespendet wurde? Das sei kein Problem. Auch auf Kremendahl 1 und 2 gebe es keine Basis für die Annahme einer „berühmt berüchtigten konkludenten Unrechtsvereinbarung“. Die Staatsanwaltschaft sage, dass wenn es kein Strohmanssystem sei, dann sei das Problem in der innerbetrieblichen Organisation bei BTT zu sehen. Für Wolbergs gelte allerdings die Empfängerseite. Er habe da keinen Einblick. Er hätte auch nicht erkennen können, dass es einen Aufruf von Tretzel im Unternehmen zu Spenden gab. Und wenn das mit Kosten wegen des organisatorischen Aufwands verbunden wäre, dann lägen die Kosten bei Tretzel, führt Witting weiter aus. Witting zieht den Vergleich ins Private: Wenn man im Familien- oder Verwandtenkreis erzähle, dass man an jemanden spende und andere auch dazu anrege? Organisiere man dann illegale Spenden? Was ändere sich, wenn es um einen Unternehmer gehe? Witting sagt außerdem: Mitarbeiter dürften dasselbe denken wie ihr Chef. Nun geht es um Tretzel und seine Schwiegermutter? Ist das schon Organisation? Nein, findet Witting. Noch ein Frage: Ist eine Volumenausweitung ein Vorteil für die Partei? Nein, sagt Witting. Dazu müssten die Spender, die Tretzel geworben habe, die identische Motivation/den gleichen Vorsatz haben, sagt Witting. Ein enger zeitlicher Zusammenhang sei erkennbar. Aber über die Zielrichtung der Motivation der sage das noch nicht aus. Witting will nochmals betonen, dass es um Einzelspender gehe. Da müsse man aus Sicht der Kremendahl-Urteile nicht die Angst haben, dass man denen noch einmal über den Weg laufe. **Die professionelle Organisation der Einwerbung von Spenden sei nach dem Parteiengesetz ausdrücklich zulässig.** Wenn das so sei, dann gelte das natürlich auch für private Aktionen. Das gelte auch für Gewerkschaften und Initiativen. Da käme kein Mensch auf die Idee, zu sagen, dass das illegal sei. Witting spricht vom Grundrecht der politischen Betätigung, daraus leite sich das Recht ab, Parteien zu unterstützen. Das umfasse auch das Recht, Parteien mit privaten Unterstützungsaktionen zu helfen.



Christine Straßer

12:01 Uhr  
23.05.2019

**Witting kommt zur Wahlkampfbüroleiterin von Wolbergs.** Im November 2012 habe diese eine Rechnung aufgestellt, um zu sehen, wo man in Sachen Spenden und Finanzen stehe. So interpretiere er das jedenfalls, sagt Witting. Die Liste sei **ganz offensichtlich eine Prognoserechnung.** In diesem Zusammenhang tauche auch unter dem Namen Tretzel die Zahl 100 000 Euro auf. Witting sagt, dass Tretzel ein Synonym für das, was Tretzel Wolbergs in Aussicht gestellt habe. Tretzel stehe hier als Synonym für das Umfeld des Bauträgers, betont Witting. Außerdem schreibe die Wahlkampfbüroleiterin in einem undatierten Brief, dass die Firma Tretzel bislang 40 000 Euro gespendet habe. **Wieder sagt Witting, dass der Begriff Tretzel hier ein Synonym für die Spenden aus Tretzels Umfeld sei.** So sei intern auch kommuniziert worden. Witting sagt, dass auch er davon ausgehe, dass irgendwann klar gewesen sei, dass die Spender aus dem Umfeld von Tretzel waren. Aber die entscheidende Frage sei doch: Hat Wolbergs gewusst, dass die Spender nicht aus eigenem Vermögen spenden, wie von der Staatsanwaltschaft behauptet? Witting sagt, dass es keinen Hinweis. Die Personen seien bekannt gewesen, aber es sei nicht bekannt gewesen, aus wessen Vermögen sie spendeten.

**Die Spendenquittungen habe in der Mehrzahl Wolbergs selbst unterschrieben.** Aber das sei bei der SPD allgemeine Übung gewesen, sagt Witting. **Das sei eine reine Formalie.** Man habe da eine Vorschrift aus dem Handbuch der Finanzen wohl nicht beachtet. Aber erneut: Das sei eine Formalie. Daraus ein Indiz zu machen, das auf Kriminalität hindeute, sei weit hergeholt, befindet Witting. Wer unterschreibt außerdem das Dankeschreiben?, fragt Witting. Natürlich der Vorsitzende des Ortsvereins. Das sei auch ein Zeichen von Anstand. Spätestens

2015 habe Wolbergs gewusst, in welcher problematischen Situation er sich befunden habe, schreibe die Staatsanwaltschaft. Wenn man das ernst nehme, findet Wolbergs, dürfe die Staatsanwaltschaft aber auch erst ab diesem Zeitpunkt einen Vorwurf machen. Es kommt in diesem Zusammenhang auch die Sprache auf ein E-Mail des Unterbezirksgeschäftsführers aus dem Jahr 2015 an Wolbergs. Daran hängt ein Anhang, indem es um Kremendahl II geht. Thema der Mail ist die Abgrenzung zwischen erlaubter und unerlaubter Spenden. Witting betont, dass es keinen Hinweis gebe, dass Wolbergs den Anhang geöffnet und auch gelesen habe. Der Unterbezirksgeschäftsführer habe auch ausgesagt, dass er sich mit Wolbergs zu der Mail nicht ausgetauscht habe. Damals sei es auch um das Darlehen für den Ortsverein gegangen, das sich Wolbergs von der SPD hätte genehmigen lassen müssen. Jedenfalls sei das untauglich für die Fragestellung zu den Spenden, die im Prozess relevant sei.

**Im Jahr 2016 gibt es wieder einen Mailwechsel zu dem Darlehen an den Ortsverein zwischen Wolbergs, dem Unterbezirksgeschäftsführer und der Wahlkampfbüroleiterin.** Da habe das Darlehen aber schon gegeben. Nun sei nochmals eine Mail gekommen, dass man einen Vertrag wegen der Verzinsung machen müsse. Wolbergs habe kurz reagiert. Das sei vielleicht ein Hinweis, wie Wolbergs mit aus seiner Sicht Formalien umgegangen sei auch vor dem Hintergrund der hohen Arbeitsbelastung eines OB.

An der Höhe der Spenden knapp unter 10 000 Euro sei nichts zu beanstanden, betont Witting. **Wolbergs habe nicht gewusst, aus wessen Vermögen das Geld stammt.** Einen engen zeitlichen Zusammenhang der Spenden habe es gegeben. Aber das heiße erst einmal gar nichts. Dass ein BTT-Mitarbeiter im Betreff auf dem Kontoauszug angegeben habe: „Spende BTT“? Davon habe Wolbergs nichts gewusst. Mit den Einträgen der Kontoauszüge habe allenfalls die Wahlkampfbüroleiterin zu tun gehabt bzw. sie gesehen. In einigen abgehörten Telefonaten sagte Wolbergs, dass er

mit weiteren Spenden rechne. Aber, so der Anwalt: Das ist keine globale Spendenabrede, sondern die Erwartung, die Wolbergs weitergibt, dass es noch weitere Spenden gibt. Witting erwähnt nun noch die Spenden nach der Wahl: Man könne doch nicht sagen, dass das ein Hinweis darauf ist, dass Spenden illegal sind. Auch der SPD-Landesgeschäftsführer und selbst Staatsanwaltschaft habe ja selbst eingeräumt, dass Spendenzusagen über Jahre verteilt für sich genommen nicht zu beanstanden seien. Witting will darauf hinweisen, dass man an manchen Stellen durchaus sehe, dass sich sein Mandant bemüht habe, die Regeln für das Einwerben von Spenden einzuhalten. Das gelte zum Beispiel für Autos, die für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt wurden. Das sei auch durch eine Mail belegt, dass Wolbergs initiativ geworden sei, dass zu klären.



Christine Straßer

11:18 Uhr  
23.05.2019

Nun kommt Witting zu den **Prüfinstanzen innerhalb der SPD**. Man habe sich darüber ausgetauscht, dass die Spendenhöhe für einen Ortsverein relativ hoch sei. Dann seien die Rechenschaftsberichte für die Jahre 2011 und 2012 von der Bundes-SPD angefordert worden. Witting listet die Spender auf und die Summen auf. Im August 2013 sei Wolbergs informiert worden, dass die Rechenschaftsberichte überprüft werden. Es habe aber keine Rückmeldung gegeben, dass etwas nicht in Ordnung sei. **SPD-Landesschatzmeister Goger, der selbst Staatsanwalt sei, habe dann die Revision beauftragt, das ganze Vorgehen im Ortsverein von Wolbergs zu prüfen.** Das Ergebnis umfasse zwei Seiten. Liquiditätsprobleme werden beanstandet, ein Darlehen und offene Rechnungen. Auch die Erfassung und Ausstellung von Spendenquittungen wird bemängelt. Witting fasst zusammen: **Das Ergebnis sind formale Mängel.** Es werden aber keine materiellen Fehler festgestellt. Das ist Witting wichtig. Außerdem habe es eine Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei gegeben. Sie stellt



keine Verstöße gegen das Parteiengesetz fest. Eine Vereinnahmung unzulässiger Spenden könne sie nicht feststellen. Die Rechenschaftsberichte beziehungsweise Spenderlisten von 2012 bis 2014 seien hier geprüft worden. Witting liest weitere Spender und Summen vor - von weiteren Bauträgern. Es tauchen ähnliche Beispiele vor, wie die von Goger beanstandeten: gleiche Adresse bei verschiedenen Spendern. Aber, sagt Witting, die Wirtschaftsprüfungskanzlei beanstandete das nicht. Witting blättert in seinem Ordner, um Spender mit gleichen Adressen und Firmen vorzulesen. Er entschuldigt sich, weil er die Stelle nicht umgehend findet. Nun bittet er Wolbergs, die Stelle, die er ihm angestrichen habe zu suchen. Witting meint, was er eigentlich sagen wolle: **Die Innenrevision und die Wirtschaftsprüfer hätten dieselben Listen gehabt wie der SPD-Landesschatzmeister Goger zur Verfügung. Aber im Unterschied zu Goger hätten die anderen gesagt, dass das so in Ordnung sei.** Es sei nichts zu beanstanden.

Witting macht deutlich, dass es im Ortsverein auch einen Revisor gebe. Er wolle keine Verantwortung abschieben. Aber der Revisor habe ausgesagt, dass er nie den Eindruck gehabt habe, dass von Wolbergs etwas verheimlicht werden sollte.

Natürlich hätte man, wenn man böse Gedanken entwickle wie Goger, darauf kommen können, dass es unter den Spendern BTT-Mitarbeiter gab und der Verdacht aufkommen können, dass es Verstöße gegen das Parteiengesetz und womöglich Korruption gab, führt Witting weiter aus. Aber in der BundesSPD habe niemand diese Gedanken gehabt - und auch Wolbergs nicht. Vielmehr heißt es 2017 von den SPD-Prüfern, dass man keine bewussten Verstöße gegen das Parteiengesetz feststellen könnte. Witting will daher betonen, dass die SPD-Prüfer keine Auffälligkeiten im Sinne von Goger entdeckt hätten. Was Witting auch anmerkt: **Der Unterbezirksgeschäftsführer habe Goger im Übrigen nur wegen der fehlenden Zustimmung für ein Darlehen kontaktiert und nicht wegen auffälliger Spenden.**





Christine Straßer

10:58 Uhr  
23.05.2019

## **Witting: Kremendahl-Entscheidungen unzureichend**

**Die Entscheidungen zum Fall Kremendahl hält Witting für unzureichend.** Das Urteil erschöpfe sich bei der Bewertung, ob eine Vorteilsannahme vorliege, bei der Höhe der Spenden. Witting sagt, dass nach wie vor aber der Nachweis geführt werden müsse und zwar ein sauberer, ob ein Vorteil angenommen wurde. **Wieder kommt Witting auf das Strache-Video zu sprechen.** Er könne sich vorstellen, dass Wolbergs froh wäre, wenn seine Gespräche aufgezeichnet worden wären.

Laut Witting gibt es eine maßgebliche Frage: Hat Wolbergs überhaupt erkannt, dass die Spenden wie von der Staatsanwaltschaft behauptet aus dem Vermögen von Tretzel stammten und das übliche Spender als Strohmänner vorgeschoben wurden? Er wirft vor, dass die Staatsanwaltschaft diesen Nachweis nicht erbracht habe. Vielmehr habe sie selbst in ihrem Plädoyer gesagt, dass sie nicht in den Kopf von Wolbergs hineinschauen könnten.

**Was die Ermittlungen zur Spenderseite ergeben hätten, müsse man für die Beurteilung von Wolbergs streichen.** Er spreche sich für eine Trennung aus, wiederholt Witting. Wolbergs habe erklärt, dass er zu keiner Zeit Spendern vorgegeben habe, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe sie spenden. Es habe ganz viele Spender gegeben, die ihn und die SPD unterstützen wollten. Weil sie unter der Veröffentlichungsgrenze bleiben wollten, hätten sie Spenden vor und nach der Wahl angekündigt. Es habe auch Spender gegeben, die ihm gesagt hätten, dass sie noch andere Personen nach Spenden fragen wollten. Auch Tretzel habe ihm gesagt, dass er spenden wolle, weil er ihn für verlässlich halte,

und andere um Spenden bitten wollte. Er habe Spender erkannt. Er sei davon ausgegangen, dass Tretzel diese Menschen animiert habe. Das habe er für zulässig gehalten. Was irgendwelche Leute im Hintergrund ausgemacht hätten, wisse er nicht. Er kenne nur die Ansage an ihn, warum gespendet wurde. Bei jedem Spender habe er in einer Stadt wie Regensburg gewusst, dass er hinterher mit einem Projekt zu tun haben könne. Wenn man Kremendahl II betrachte, dann winke das schon. Witting stellt die Frage: **„Glauben Sie, dass wir nicht wissen, wie Kremendahl zu lesen ist?“** Man habe dargestellt, wie es war. Alle Spenden vor und nach der Wahl seien für den Kommunalwahlkampf gewesen, betont Witting. Nachlaufende Kosten für den Wahlkampf seien durch die Spenden auch beglichen worden.

Nun attackiert Witting die Ausführungen der Staatsanwaltschaft. Sie habe im Plädoyer argumentiert, dass Wolbergs erklärt habe, dass Tretzel ihm gespendet habe, weil er ihn mochte. Das sei aber nur die Hälfte des Zitats, kritisiert Witting. Vielmehr habe Wolbergs die Spenden von Tretzel so erklärt: Weil er mich mochte und weil er immer gesagt hatte, dass ich ein guter OB wäre für diese Stadt. Das sei Tretzels Motivation gewesen. Das könne auch eine Motivation für einen Spender sein, eine hohe Spende zu sammeln oder irgendwie hinzukriegen, sagt Witting. Er werde darauf noch zurückkommen.

**Zu den Staatsanwältinnen sagt er, dass sie da ruhig mitschreiben sollten, um sich das an den Spiegel zu stecken.**

Er fährt mit der Argumentation fort. Aus der TKÜ ergeben sich laut Witting keine Erkenntnisse, dass die BTT-Mitarbeiter nicht aus eigenem Vermögen gespendet hat. Da möge es andere Gespräche geben, aber nicht mit Wolbergs. Dann habe man den SPD-Landesschatzmeister, der nach fünf Minuten Recherche Zusammenhänge erkenne. Was ist das für ein Indiz? Dass sein

Mandant gewusst habe, dass sie nicht aus eigenem Vermögen gespendet haben?

Dann geht es um die 10 000-Euro-Veröffentlichungsgrenze. Die sei nun einmal vorgegeben, sagt Witting. Nur weil es Spenden knapp unter 10 000 Euro gebe, dürfe man aber noch nicht schließen, dass es möglicherweise Korruption gebe. Etliche Spender legten eben Wert darauf, nicht in der Öffentlichkeit zu erscheinen. **„Es gibt auch so etwas wie ein Wahlgeheimnis“**, sagt Witting. **„Also gibt es auch ein Spendergeheimnis.“** Und: **„Wir müssen uns gedanklich frei machen, dass wir sagen, dass die Grenze von 10 000 Euro schon die Grenze zur Kriminalität ist.“** Man könne einen Anfangsverdacht haben, räumt Witting ein. Er sagt aber auch, dass der SPD-Landesschatzmeister Goger nie mit Tretzel gesprochen habe. Wolbergs habe das aber Sehrohr. Wolbergs habe gewusst, dass Tretzel nicht in der Öffentlichkeit mit Spenden auftreten wollte, um nicht Begehrlichkeiten beim politischen Gegner zu wecken. Das Wissen Goger und das Wissen Wolbergs unterscheide sich. Es sei nicht Inhalt der Gespräche zwischen Tretzel und Wolbergs gewesen, dass es eine Großspende geben solle.



Christine Straßer

10:47 Uhr  
23.05.2019

Witting sagt, dass das die Jahre 2011 bis 2016 betreffe, wenn seine Gedankengänge richtig seien. Die Staatsanwaltschaft sage, dass Strohleute gespendet hätten und Wolbergs habe das alles gewusst. Er spare es sich jetzt, etwas zu dem von der Staatsanwaltschaft beantragen Strafmaß zu sagen. Er will über mögliche Vorteilsannahme und Verstöße gegen das Parteiengesetz sprechen. Das sei das Thema über das er nun sprechen solle, leitet er ein. Er finde es spannend, dass heute 70 Jahre Grundgesetz gefeiert werde. Denn natürlich gebe es verfassungsrechtliche Aspekte, die man betrachten müsse. **Ein bisschen Heuchelei sei immer dabei,**

**findet Witting.** Denn was wolle denn ein Spender? Er versuche Einfluss zu nehmen, sagt Witting. Der Kaffeehaus-Besitzer in Regensburg werde dem Spenden, von dem er sich verspreche, dass er Freiflächen genehmige. Das gelte auch für Großspenden der Familie Quandt, Großaktionäre bei BMW an die Union und die FDP. Die Familie wolle keine CO<sub>2</sub>-Steuer, weil es dann wieder Probleme bei BMW gebe. Witting liest dazu Absätze aus Presseberichterstattung vor. Er sieht darin Unterstellungen, die einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Neuregelung von strengeren Abgasnormen für Autos und Spenden herstellen. Einen Tag nach der Großspende sei die Entscheidung verschoben worden. Man müsse die Häufigkeit der Treffen beachten, schildert Witting. Nach der Wahl sei ein verantwortlicher Politiker zudem Cheflobbyist bei Daimler geworden.

„Es mag sich jeder seine Gedanken dazu machen“, sagt Witting. Wenn man aber den Kaffeehausbesitzer ansehe, dann sei es das Gleiche wie bei der Familie Quandt, die wenn sie spende, noch etwas zuwarte, damit Neuregelungen der Abgasnormen verschoben werden.

Nun kommt Witting auf die Ankündigung von Daimler zu sprechen, keine Parteispenden mehr leisten zu wollen. Er liest aus der Presseberichterstattung vor. Darin heiße es über Daimler, dass ein falsches Zeichen gesendet werde in einer Zeit, in der das demokratische System ins Wanken komme. Witting findet es heuchlerisch, wenn Daimler für diesen Schritt von der Presse kritisiert werde. Der Anwalt verweist darauf, dass sich Wahlkämpfe immer mehr amerikanisieren und immer teurer werden. Es gebe hier ein drängendes Problem, sagt Witting. Mit den Spenden könne das so nicht weitergehen. Es müsse ein Ausgleich geschaffen werden zwischen zwei Bedürfnissen: Dem Bedürfnis der Parteien, sich zu finanzieren und dem Bedürfnis der Bevölkerung, vertrauen zu können.



**Wenn Spendenverzicht der Untergang der Demokratie sei, dann müsse man mit Parteispenden leben. Er ruft das Gericht auf ein Zeichen zu setzen, wie die Abgrenzung von erlaubter und unerlaubter Spende sein müsse.** Nicht jeder sei deswegen korrupt, weil er hohe Spenden bekommen könne. Aber da müsse man genau hingucken. Witting bemängelt, dass bei Spenden ein Generalverdacht gelte. Witting fragt. Wo grenzt man Dienstausbübung ab? Wo ziehen wir die Grenze? Er spricht von einem Meer, in dem man schwimme, und vor lauter Wellen das Land nicht mehr sehe.



Christine Straßer

**10:20 Uhr**  
23.05.2019

Gleich geht es weiter und es wird richtig spannend, denn das Thema Spenden steht an.



Christine Straßer

**10:05 Uhr**  
23.05.2019

Witting liest aus einem Schreiben von Wolbergs an die Verwaltung vor. Darin beschreibt Wolbergs, dass er in Sachen Nachverdichtung einen „großen Wurf“ wolle. Er gibt Anweisungen, was für eine Diskussion im Koalitionsausschuss vorzubereiten sei.

Zurück zum Thema Telefonate: In keinem anderen Telefonaten aus der Telekommunikationsüberwachung sei dann noch einmal die Rede von den 200 000 Euro von Tretzel. Das wundert Witting. Eigentlich müsste das doch dann Thema sein? Wolbergs müsste doch zumindest seiner Familie sagen, dass es kein Problem mehr gebe, weil er Geld habe? Der Anwalt bleibt dabei: Eine Unrechtsvereinbarung ist nicht festzustellen. **Es gebe keinen Hinweis, dass Wolbergs die 200 000 Euro angenommen habe.** Witting beantragt **Freispruch.**

Witting will noch zum Thema **mögliche Vorteilsannahme wegen eines Medienanwalts** ausführen. In der Anklage sei davon ja noch nicht die Rede gewesen. Diese Idee habe erst das Gericht mit dem Eröffnungsbeschluss entwickelt. „Gratuliere, dass Sie uns das auch noch ans Bein gebunden haben“, meint Witting schmunzeln zu Escher. Die reagiert mit einem Lachen. Der Anwalt kommt wieder auf den Kontext zu sprechen. In diesem Zusammenhang ärgere sich Tretzel über die Berichterstattung. Wolbergs drücke sein Bedauern aus. Tretzel sagt, dass er Anwälte losschicken wolle. Witting räumt ein, dass Wolbergs von so einem Vorgehen gegen die Medien profitiere. Der Anwalt gibt zu, dass auch das Versprechen für die Anbahnung einer Vorteilsannahme reiche. Aber Witting verweist darauf, dass Tretzel ein großes eigenes Interesse hatte, gegen unrichtige Berichterstattung vorzugehen. „Das darf man an dieser Stelle nicht ignorieren“, sagt Witting. Begleitend zu den Telefonaten sei das immer ein Thema gewesen, dass die Anwälte etwas unternehmen müssen, um im ureigenen Interesse von Tretzel vorzugehen. Wolbergs habe dazu ja gesagt, dass man sich unterstütze, weil man ja in einem Boot sitze. Es ergebe sich ein Vorteil, aber den könne man nicht versprechen. Ob das „Super“ von Wolbergs die Annahme eines Versprechens sei, zieht Witting in Zweifel. Vielleicht sie Wolbergs auch einfach nur glücklich gewesen. Dann habe das „Super“ einen ganz anderen Gehalt. Witting sagt: **„Es gab keine Annahme, wenn es denn überhaupt einen Vorteil gab.“** Auch hier beantragt Witting Freispruch.

Nun bittet der Anwalt um eine kurze Pause. In 15 Minuten soll es weitergehen. Das wäre dann 10.20 Uhr.



Christine Straßer

09:53 Uhr  
23.05.2019

Nun geht Wittig zu dem **Gespräch vom 21.10.2016 über** . Aus diesem Gespräch werde deutlich, dass Wolbergs für eine

Überzeugung einstehe, findet Witting. Das schätze er auch so an seinem Mandanten. **Wolbergs reagiert darin auf einen Vorschlag von Tretzel, die Umwidmung am Roten-Brach-Weg bleiben zu lassen.** Der OB lehnt das entschieden ab. Er spricht laut Witting von einem Paket von drei Grundstücken, das betroffen sei. Dagegen könne niemand etwas sagen. Als Tretzel Befürchtungen äußert, dass Wolbergs das wieder negativ ausgelegt werden könne, antwortete dieser: Und wenn, sei es ihm „wurscht“. Der Anwalt hält hier inne. Dieses „wurscht“ sei nicht so banal, wie es klinge, meint Witting. Sondern es habe Haltung. Witting hebt noch ein Satz aus dem Telefonat hervor. **„Da gehe ich lieber mit wehenden Fahnen unter“, sagt Wolbergs.** Der Satz gefalle ihm auch sehr, erläutert Verteidiger Witting. Ihm nötige das Respekt ab. Weiter sagt Witting: Wenn Wolbergs irgendwo Korruption im Kopf hätte, würde er an dieser Stelle sagen, dass er das aussitzen wolle und man dann nachher die Umwidmung vornehmen könne.

Wolbergs betont in dem Gespräch, dass die Entscheidungen im Stadtrat immer korrekt gelaufen seien und nach sachlichen Gesichtspunkten. Witting liest weiter die Abschrift des Telefonats vor. Wolbergs sagt darin, dass er sich bei so einer Grundsatzfrage nicht verbiegen wolle. Witting merkt an, dass von einer Prozentzahl in dem Telefonat überhaupt keine Rede sei. Der Anwalt gibt sich verwirrt. Daraus wolle man nun eine Unrechtsvereinbarung ableiten? Was habe sich Wolbergs denn hier versprechen lassen? Witting kann nichts erkennen. Welche Zahlung werde im Zusammenhang mit der Sozialquote denn hier versprochen? Er wolle das einmal erklärt bekommen und nicht nur einen Halbsatz hingeworfen bekommen. Er ärgert sich, dass damit auch noch ein Strafantrag von zwei Jahren und sechs Monaten Haft begründet werde. Laut Witting ist hier keine Unrechtsvereinbarung zu finden. Sein Mandant stelle auch keine pflichtwidrige/rechtswidrige Diensthandlung in Aussicht. Das sei schlicht und ergreifend nicht festzustellen.

**Das nächste Telefonat datiert vom 1.11.2016** und findet

zwischen Hartl und Wolbergs statt. Hartl berichte in diesem Gespräch an Wolbergs, dass er Tretzel bei einer Sitzung getroffen habe. Der Bauträger soll gesagt haben, dass er an den Ortsverein überweisen werde, sobald das alles vorbei sei. Wolbergs reagiere mit einem „Hmm.“ Witting betont, dass Wolbergs ja gerade nicht erfreut oder etwa mit „super“ reagiere. Witting findet, dass sich daraus nicht ableiten lasse, dass Wolbergs etwas annehme, was ihm in Aussicht gestellt wurde. Für ihn lasse sich aus dem Telefonat ableiten, dass Tretzel das Thema umtreibe. Er stellt in den Raum, dass Tretzel auch von der Motivation getrieben worden sein könne, dass er Mitleid hatte und helfen wollte.

18.11.2016 zwischen Wolbergs und Tretzel: Wolbergs beklagt sich, dass sich die MZ voll auf ihn eingeschossen habe und das sie wirklich skandalös. Tretzel antwortet, dass er da etwas in die Wege leiten werde. Er erläutert, dass er sich Medienanwälte leisten könne, die dann vorgehen gegen diese Schmierblätter. Dazwischen ist ein „super“ von Wolbergs geschoben. Auch hier sei entscheidend, dass es keinen Bezug zu einer niedrigeren Sozialquote gebe, wie der Anwalt findet.

Noch ein Telefonat zwischen Tretzel und Wolbergs wird von Witting erwähnt. Tretzel erzählt von einer Idee das Grundstück per Erbbaurecht an seine Mitarbeiter zu verkaufen. Dann gebe es keine Verbindung mehr zu ihm. Dann wolle man auch nichts mehr von Wolbergs. Es fällt in dem Gespräch dann außerdem ein viel diskutierter Satz. „Und dann kriegen Sie von mir die 200 000 Euro, die Ihnen jetzt fehlen“, sagt Tretzel zu

Wolbergs. <https://www.mittelbayerische.de/region/regensburg/wolbergs-nachrichten/umstrittenes-angebot-ueber-200000-euro-23476-art1749977.html>

Witting betont erneut, dass in dem Telefonat kein Bezug zur Sozialquote hergestellt werde. Die Staatsanwaltschaft spreche von einer konkludenten Annahme. Witting räumt ein, dass das Angebot

nicht klar abgelehnt werde. Es sei ein interpretationsfähiges Telefonat. Es stehe aber nicht isoliert. Für Witting kann der Vorwurf der Bestechung oder Bestechlichkeit hier aber nie zutreffen. Höchstens könne es um Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung gehen, wenn man es so interpretieren wolle. Der Anwalt verweist, dass das achtminütige Gespräch mit einem ganz anderen Thema beginnen. Dann gehe es eine Minute vielleicht um das Erbbaurecht und Wolbergs habe gar nicht viel Zeit, um zu reagieren. Auf dem Höhepunkt spreche Tretzel von den 200 000 Euro. Aber Wolbergs habe, wie der Anwalt erneut einwirft, nur kurze Zeit, um darüber nachzudenken, was hier gerade vorgeschlagen werde. Erbbaurecht? Was will der? Wolbergs antworte dann mit einem „Nein. Ja. Nein.“ Witting sagt, dass Wolbergs hörbar perplex gewesen sei. Reagiere er nicht wie bei einem Geschenk, bei dem man überlege, ob man es annehmen solle. Man solle sich in die Situation versetzen, dass man an seinem Geburtstag ein Geschenk bekomme und dann denke: „Oh Gott, das habe ich doch schon dreimal zuhause.“ Was soll man dann tun? Witting verweist darauf, dass Wolbergs drei Tage zuvor im Gespräch erzählt haben, dass er Aktien verkauft habe. Zwei Tage später habe er eine Sondertilgung von 80 000 Euro für das Darlehen vorgenommen. Eine Dramatik habe überhaupt nicht bestanden. Zum Gericht meint Witting: Es sei gehalten zu interpretieren. Er sage als Verteidiger: Werde Reaktion werde denn erwartet? Stößt man den anderen vor den Kopf? Weicht man dem aus? Witting hält diese Erklärung zumindest für genauso wahrscheinlich, wie die Argumentation der Staatsanwaltschaft, dass man es mit einem korruptiven System zu tun habe. Wenn sich Wolbergs dem Ganzen aber nur entziehen wollte, dann könne von der Annahme eines Versprechens nicht die Rede sein. Der Anwalt betont, dass es nach diesem Telefonat keinerlei Tätigkeit gegeben habe.



Christine Straßer



darauf aufbaue, dass über eine Sozialquote von 50 Prozent diskutiert worden sei. **Tretzel habe in einem Telefonat auch 200 000 Euro angeboten.** Witting betont, dass es in den vorgespielten Telefonaten nicht um die Sozialquote gehe. **Sein Mandant Wolbergs habe auch nichts angenommen.** Ihn störe, dass man Tretzel in diesem Zusammenhang vorwerfe, keine altruistische Ader zu haben. Witting findet, dass man einen Menschen, der vermögend sei und der Gesellschaft etwas abgebe, damit nicht gerecht wird. Er verweist darauf, dass Tretzel seinen Informationen zufolge im privaten Umfeld sehr dazu bereit sei, andere zu unterstützen. **Für Witting steht jedenfalls fest, dass man dem Bauträger nicht absprechen kann, empathisch zu sein.** Witting kommt auch darauf zu sprechen, dass Tretzel Wolbergs Unterstützung mittels eines Medienanwalts zugesagt haben soll.

### **Witting: Email weist Fragezeichen auf**

Soviel zur Grundkonstellation, die Witting zeichnet. Nun stellt er dar, wie im Stadtrat über die Sozialquote in der Stadt diskutiert wurde. Es sei 2010 im Stadtrat beschlossen worden, dass 15 Prozent Sozialquote geben soll. 2013 sei der Beschluss der bunten Koalition für 20 Prozent gewesen. Das sei die geltende Beschlusslage zum Zeitpunkt der Telefonate gewesen. **Dann sei überlegt worden, welche Grundstücke in der Stadt von einem Gewerbegebiet zu Wohnbaugrundstücken umgewandelt werden können.** Die Politik und die Verwaltung hätten nach möglichen Flächen gesucht. Der Vorschlag mit einer höheren Sozialquote sei auf Initiative der Verwaltung erfolgt, wie die Planungsreferentin als Zeugin dargestellt habe. Auch der Finanzreferent habe erläutert, dass man bei Tretzel vorgefühlt habe, ob er zu einer Erhöhung der Sozialquote bereit sei. Durch die Beweisaufnahme wisse man auch, dass im Stadtrat über eine höhere Sozialquote diskutiert wurde. Das sei dann aber nicht erfolgt. Nicht nur weil sein Mandant dagegen gewesen sei, sondern auch der FDP-Mann Meierhofer. Die Gründe für ihre

ablehnende Haltung: Man wolle keine Investoren verschrecken. **Die E-Mail, die die Staatsanwaltschaft so wertet, als sei Wolbergs gekauft worden, weiße viele Fragezeichen auf.** Insbesondere könne man nicht sagen, ob Wolbergs sie überhaupt gelesen habe und falls doch, ob er auch den Anhang geöffnet habe. Nochmals will Witting festhalten: Die Sozialquote war damals auf 20 Prozent festgeschrieben. Die Verwaltung habe vorgefühlt. Und von Wolbergs habe es keinen Versuch gegeben, auf die Stadtverwaltung einzuwirken, um die geltende Beschlusslage aufzuheben. Was es gegeben habe: ein Programm, um Baulücken zu schließen. Die Staatsanwaltschaft gehe nun so vor, dass sie fünf Telefonate herausnehme, einmal umrühre und dann sage, dass es um Bestechung gehe.

Als Erstes spricht Witting ein **Telefonat vom 16.10.2016 zwischen Wolbergs und Tretzel** an. Er kritisiert, dass die Staatsanwaltschaft nur einen Ausschnitt herausnehme. Er zitiert aus der Neuverschriftung, die nicht immer verlässlich sei. Darauf wolle er an dieser Stelle auch einmal hinweisen. Er sei ja ohnehin zurückhaltend genug, finde er. Die Staatsanwaltschaft findet, dass sich Tretzel hier nach der finanziellen Situation von Wolbergs erkundige. Sie halte das für ungewöhnlich. Witting findet, dass es normal ist in so einer Situation nachzufragen. Beiden Männern gehe es zu diesem Zeitpunkt schlecht. Beide litten psychisch, der eine habe auch finanzielle Vorgänge. Wolbergs erzählt etwa, dass er ein Darlehen aufgenommen habe. Er habe Aktien aus seinem Erbe verkauft, um den Kredit zu bedienen. **Witting räumt ein, dass man das Gespräch interpretieren könne. Aber er findet, dass alle möglichen Lösungen im Kopf von Tretzel sind.** Das werde etwa auch daran deutlich, dass er zu Wolbergs sage, dass dieser doch kreditwürdig sei. Man könne jedenfalls nicht daraus ableiten, dass Tretzel eine finanzielle Leistung verspreche. Wieder betont Witting erneut, dass hier zwei Männer sprechen, die sich in einer gemeinsamen Ausnahmesituation befinden. Wenn man Tretzel nur als kalten Geschäftsmann sehe, dann könne man

vielleicht zum Schluss der Staatsanwaltschaft kommen. Aber selbst dann, blieben Zweifel.



Christine Straßer

09:06 Uhr  
23.05.2019

Es geht los für heute. Elke Escher eröffnet die Sitzung. Die Anwesenheit passt. „Alles klar“, sagt Escher. Witting kann sein Plädoyer fortsetzen. Zunächst bedankt er sich für das neue Pult, das er bekommen habe. Er weihe das neue Mobilar gerne ein. Anfangen wolle er mit dem **Komplex Roter-Brach-Weg**. In diesem Fall geht die Staatsanwaltschaft von Bestechlichkeit und Bestechung aus.



Christine Straßer

Mehr laden

**Christine Straßer**

## Das könnte Sie auch interessieren



**KONFLIKT**

**Streit um neuen Café-Freisitz**



**ANZEIGE**

**Nur solange der Vorrat reicht.**



**FUSSBALL**

**Bayern-Start ohne Robben und Ribéry: Martínez...**

[hier werben](#)

 powered by plista